

An  
alle Ämter der Landesregierungen  
alle Bundesministerien  
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes  
alle unabhängigen Verwaltungssenate  
das Bundesvergabeamt  
das Institut für Europarecht an der WU Wien  
das Institut für Österreichisches und Europäisches öffentliches Recht der WU Wien  
das Institut für Rechtswissenschaften der TU Wien  
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt  
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien  
das Österreichische Institut für Rechtspolitik  
das Österreichische Normungsinstitut  
das Umweltbundesamt  
- das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck  
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs  
den Datenschutzrat  
den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen  
den Fachverband der Mineralölindustrie  
den Fachverband des Energiehandels  
den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe d. Einzelhandels  
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub  
den Österreichischen Gemeindebund  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
den Österreichischen Landarbeiterkammertag  
den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung  
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
den Österreichischen Städtebund  
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband  
den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Österreich  
den Statistikrat  
den Rechnungshof  
den Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender  
- den Umweltsenat  
den Unabhängigen Finanzsenat  
den Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs  
den Verein Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
den Wirtschaftsbund  
die Statistik Austria  
die Bundesarbeitskammer  
die Bundesbeschaffung GmbH  
die Bundes-Gleichbehandlungskommission  
die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H  
die Bundeskammer d. Architekten und Ingenieurkonsulenten



das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs  
die Bundeswettbewerbsbehörde  
das Büro des Herrn Vizekanzlers  
die Büros der Staatssekretäre  
die Finanzmarktaufsicht  
die Finanzprokurator  
die Industriellenvereinigung  
die Kammer der Wirtschaftstrehänder  
die KommAustria und Telekom-Control-Kommission  
die Kleinwasserkraft Österreich  
die Landwirtschaftskammer Österreichs  
die Österreichische Bundesforste AG  
die Österreichische Energieagentur  
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre  
die Österreichische Post AG  
die Österreichischen Bundesbahnen  
die Österreichische Notariatskammer  
die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach  
die Präsidentschaftskanzlei  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
die Rektorenkonferenz  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
die Vereinigung österreichischer Richter  
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke  
die Volksanwaltschaft  
die Wirtschaftskammer Österreich  
den Österreichischen Seniorenrat

Name/Durchwahl:

Mag. Haas 3009

Geschäftszahl:

BMWA-551.100/0093-IV/1/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
post@IV1.bmwa.gv.at richten.

**Energie - Logistik; leitungsgebundene Energien  
Sicherstellung der Öl- und Erdgasversorgung-Ermächtigungsgesetz  
Aussendung zur Begutachtung**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Bundesregierung zum Abschluss von multilateralen Regierungsübereinkommen betreffend die Sicherstellung der Öl- und Erdgasversorgung durch grenzüberschreitende Leitungen ermächtigt wird, samt Vorblatt und Erläuterungen und ersucht um Stellungnahme bis spätestens



**16. Jänner 2008**

an die e-mail-adresse: [post@IV1.bmwa.gv.at](mailto:post@IV1.bmwa.gv.at). Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Einwände bestehen.

Die Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu - im Wege elektronischer Post an die Adresse

- [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Dieser Gesetzesentwurf samt Vorblatt und Erläuterungen steht auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ([www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at)) unter der Rubrik "Rechtsvorschriften" zum Download oder zum Ausdruck zur Verfügung.

**Beilagen**

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 14.12.2007  
Für den Bundesminister:  
i.V. Mag.Dr.iur. Alfred Steffek

-  
Elektronisch gefertigt.

